



Anfrage Hofer Andreas und Mit. über die Kosten des Wolfsabschlusses (A 499).

Eröffnet: 14. September 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antwort Regierungsrat:

1. Wer und wie viele Personen wurden mit dem Abschuss beauftragt und wie gestaltet sich der Einsatzplan?

Mit dem Abschuss des schadenstiftenden Wolfes wurden Mitarbeiter der Abteilung Fischerei und Jagd beauftragt. Das Team wurde durch 6 befristete ernannte Jagdaufseher ergänzt. Diese rekrutieren sich aus jagdberechtigten Mitarbeitern der Verwaltung. Der Einsatzplan richtet sich nach den konkreten Hinweisen der Wolfspräsenz.

2. Welche Kosten fallen bei der Ausführung des Abschusses des Wolfes grundsätzlich an? (Materialaufwand, Entschädigungen, Verwaltungsaufwand, etc.)

Die auflaufenden Kosten werden nach dem Abschuss des Wolfes, oder nach Ablauf der auf den 19. September befristeten Abschussverfügung zusammengestellt. Dabei wird zwischen den Kosten für die Abschussbemühungen und den allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit der Anwesenheit eines Wolfes zu unterscheiden sein. Für die Abschussbemühungen wurden bis zum 11. September 2009, 268 Stunden aufgewendet.

3. Welche Kosten fallen zusätzlich pro Tag (bis der Wolf erlegt wird) an (Lohnkosten, etc.)?

Erhebliche Kosten verursacht die Präsenz des Wolfs durch die Analyse der Risse, die Überwachung und Dokumentation der Wolfspräsenz sowie durch die Herdenschutzmassnahmen und die intensive Öffentlichkeitsarbeit.

4. Welche Kosten haben die bisher ergriffenen Herdenschutzmassnahmen verursacht?

Die Herdenschutzmassnahmen werden durch das Bundesamt für Umwelt bezahlt. Eine Kostenabrechnung liegt noch nicht vor.

5. Bis wann wird der Kanton Luzern ein kantonales Wolfskonzept ausarbeiten?

Der Kanton Luzern hat unverzüglich nach dem ersten Hinweis auf die Anwesenheit eines Wolfes ein kantonales Wolfskonzept erarbeitet. Dieses lehnt sich an das Konzept Wolf Schweiz an und konkretisiert das Vorgehen im Zusammenhang mit Wölfen im Kanton Luzern. Neue Erkenntnisse werden fortwährend integriert.

6. Können bis dahin weitere Massnahmen ergriffen werden, um die Schafherden besser zu schützen?

Die kurzfristig technisch möglichen, praktikablen und finanzierbaren Herdenschutzmassnahmen wurden getroffen. Die langfristigen Massnahmen werden mit den interessierten Kreisen für die Alpsaison 2010 vorbereitet.

7. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Bevölkerung über die Lebensweisen der wildlebenden Tiere, ihre Bedürfnisse und ihren Schutz ausreichend informiert wird (wie im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der einheimischen wildlebenden Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 Art. 14, Abs. 1 verlangt wird)?

Die Sensibilisierung der Bevölkerung über die Lebensweise der wildlebenden Tiere erfolgt durch verschiedene Aktivitäten. So wurde z.B. dieses Jahr an der LUGA eine grosse Ausstellung konzipiert, über einzelne Tierarten gibt es gedruckte Broschüren und durch Mitarbeiter der Abteilung Fischerei und Jagd erfolgt eine rege Vortragstätigkeit.

Luzern, 14. September 2009 / RRB-Nr. 1077